

DIE LINKE. OV Berg. Gladbach, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Berg. Gladbach

**Claudius Caßemayer**

Kreissprecher, Ortssprecher

**Kreisverband Rhein-Berg**

Oberheidkamper Str. 14

51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 24 05 57

info@dieLinke-Rhein-Berg.de

www.die-Linke-Rhein-Berg.de

VR Bank Berg. Gladbach

Konto-Nr. 321 301 101 3

BLZ 370 626 00

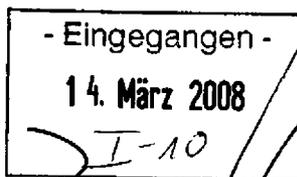
An den

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

- Herr Klaus Orth -

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



I-10: 10.03.

- ⇒ 1) φ am I 2. K. ✓  
2) φ am B-C 2. K.  
3) ABE 4.6.08

## Bürgerantrag:

### Öffentliche Beschäftigung statt Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (MEA, Ein-Euro-Job)

Bergisch Gladbach, den 10.03.2008

Sehr geehrter Herr Orth,

im Namen der Partei Die Linke. Bergisch Gladbach stelle ich folgenden Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Hintergrund ist die aktuelle Wirkungsstudie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung(IAB) der Bundesagentur für Arbeit. In dieser jüngsten Studie wurden den sog. Ein-Euro-Jobmaßnahmen durchgehend geringe bzw. keine Wirkung in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt bescheinigt. Gerade junge Erwachsene machen inzwischen gut 25 Prozent dieser Maßnahmeteilnehmer aus, obwohl sie als Gesamtgruppe aller Hartz IV-Bezieher nur 10 Prozent ausmachen. Bei Ihnen konnten überhaupt keine Wirkungserfolge festgestellt werden. Insgesamt kam die Studie zu dem Ergebnis, dass Maßnahmeteilnehmer nach Abschluss derartiger Ein-Euro-Jobs noch schlechtere Chancen zur Integration haben.

Diese Studie bestätigt eigentlich Ergebnisse, die auch schon verschiedentlich in den vergangenen zwei Jahren publiziert wurden.

(<http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0208.pdf>)

## Den Menschen eine Chance geben, Bergisch Gladbach setzt neue Zeichen

Arbeitsgelegenheiten (MAE) verstärken den Abbau von Beschäftigung am 1. und 2. Arbeitsmarkt. Sie höhlen arbeits- und tarifrechtlich gestaltete Beschäftigung aus. Sie vergrößern die Unterschiede bei der Klassifizierung von Beschäftigung (reguläre Beschäftigung, prekäre Arbeiten, ABM, „1-€-Jobs“).

Die Linke. Bergisch Gladbach setzt sich dafür ein, dass Menschen in Arbeit vermittelt werden, von der sie eigenständig und würdevoll leben können.

**August Bebel, 1910:**

„Es geht alles, man muss es nur mit der nötigen Geschicklichkeit, der nötigen Gründlichkeit und dem nötigen Ernst betreiben!“

Das bedeutet: Arbeit muss tariflich geregelt, arbeitsrechtlich geschützt sein und Arbeitnehmer ist die übliche Mitbestimmung zu gewähren. Diese eigentlichen Grundrechte sind in den Ein-Euro-Job-Varianten nicht gegeben.

Mit unserem Antrag möchten wir die Stadt Bergisch Gladbach und die ansässigen Wohlfahrtsverbände und Vereine auffordern, dass sie auf die Arbeitsgelegenheiten verzichtet und stattdessen die Menschen regulär beschäftigen.

Wir zeigen nachfolgend auf, dass dies möglich ist und für die Träger der Arbeitsgelegenheiten nur geringe Mehrkosten entstehen. Diese halten wir aber für gerechtfertigt, da die Träger ja immerhin von den Arbeitskräften profitieren und sie somit in einem enormen Wettbewerbsvorteil sind. Auf jeden Fall werden damit die nicht zu rechtfertigenden Zuwendungen eingedämmt, die Träger derzeit erhalten. Es ist auch nicht so, dass Arbeitsgelegenheiten nur von Geringqualifizierten ausgeübt werden. Die Realität zeigt, dass die Träger inzwischen auf qualifizierte erwerbslose Kräfte zurückgreifen können. Wir bitten den Antrag nicht einfach wegen bestehender Bundesgesetze abzuweisen. Andere Kommunen waren durchaus in der Lage – trotz vorhandener Bundesgesetze – andere Wege zu gehen. Dies ist im Rahmen des Sozialgesetzbuch Zwei § 16 ohne weiteres möglich. Hier kommt es nur auf das Wohlwollen der Kommune an.

Die Ein-Euro-Jobs schaffen eine Bevölkerungsschicht minderen Rechts und verschärfen das soziale Klima. Private Soziale Dienste sowie Tätigkeiten bei sogen. Freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen werden von einer breit angelegten Ausdehnung von Arbeitsgelegenheiten und der Verdrängung regulärer Beschäftigung erfasst.

Das muss unbedingt aufhören mit Rücksicht auf die Zukunftschancen der Betroffenen deren Rente i. d. Regel eh kaum reichen wird um Altersarmut zu verhindern. Die Folgen dieses Katastrophenkurses in der Arbeitsmarkt- und Alterssicherungspolitik bekommen die Städte und Kommunen in Zukunft bitter zu spüren.

#### **Laut Bundesrechnungshof sind:**

Arbeitsgelegenheiten das letzte Mittel zur Überwindung von Arbeitslosigkeit, sie dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen und den Wettbewerb nicht verzerren.

Im Jahre 2005 traten rund 630 000 Personen in Arbeitsgelegenheiten ein. Der Bund wendete hierfür zusätzlich zu den Arbeitslosengeld II-Leistungen rund 1,1 Mrd. Euro auf.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten die Förderungsvoraussetzungen nicht vorlagen, weil die Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral waren. Bei weiteren knapp 50 % der geprüften Fälle hatten die Grundsicherungsstellen keine Kenntnis über Art und Umfang der auszuübenden Tätigkeiten und möglicher Qualifizierungen. Die Förderungsfähigkeit war damit zweifelhaft.

Die Grundsicherungsstellen überließen häufig wesentliche Teile des Fallmanagements, wie das Profiling und die Auswahl der konkreten Maßnahme, den beauftragten Maßnahmeträgern. Sie waren nicht ausreichend über Maßnahmeeinhalte und Einsatzorte informiert. Die Grundsicherungsstellen gewährten Maßnahmeträgern überwiegend eine monatliche Kostenpauschale für die Beschäftigung in Höhe von durchschnittlich 255 Euro pro Arbeitsgelegenheit. Sie unterließen es aber, eine Kalkulation der Kosten anzufordern und die Notwendigkeit der geltend gemachten Kosten zu prüfen.

Neben den übrigen Kosten der Grundsicherung fiel bei einer Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten damit eine Kostenpauschale für den Maßnahmeträger an.

Hinzu kam die Mehraufwandsentschädigung von in der Regel ein bis zwei Euro pro Stunde, die die Hilfebedürftigen erhielten.

**Insgesamt waren Arbeitsgelegenheiten damit nicht zwingend kostengünstiger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.**

Zudem unterbreiteten die Grundsicherungsstellen Hilfebedürftigen, die in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt wurden, nur selten Vermittlungsvorschläge und führten kaum strategische Gespräche mit ihnen. Damit klärten sie nicht, ob die Arbeitsgelegenheiten arbeitsmarktpolitisch sinnvoll waren und die Hilfebedürftigen dem Integrationsziel näher brachten oder ob andere Hilfsangebote hätten gewählt werden müssen.

Derzeit finanziert die Bundesagentur für Arbeit 282.000 sogenannte „Arbeitsgelegenheiten“ für Bezieher von Arbeitslosengeld II, darunter 265.000 Ein-Euro-Jobs. Das sind Arbeiten, für die von der Arbeitsverwaltung pro Stunde ein Euro oder etwas mehr zusätzlich zum Arbeitslosengeld II gezahlt wird

Die BA schreibt in einer Arbeitshilfe: das „öffentliche Interesse“ an Zusatzjobs sei nur gegeben, wenn „das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient“. Arbeiten, die „überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises“ dienen, „liegen nicht im öffentlichen Interesse“. Die Arbeiten dürften „nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen“.

Die „Zusätzlichkeit der Arbeiten“ soll dann vorliegen, „wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden“. Arbeiten auf Grund rechtlicher Verpflichtungen oder von juristischen Personen „sind nur förderungswürdig“, wenn sie ohne die Förderung „erst nach zwei Jahren durchgeführt“ würden. Bei der Prüfung beider Voraussetzungen müssen die Jobcenter künftig „strenge Maßstäbe“ anlegen.

#### **Kosten für Ein-Euro-Job (Beispiel: Alleinstehender)**

125,00 € Krankenversicherung

78,00 € Rentenversicherung

14,90 € Pflegeversicherung

680,00 € ALG II für ein Single

---

897,90 € Gesamtkosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei Aufnahme eines Ein-Euro-Jobs, im Regelfall 6 Stunden tägliche Arbeitszeit, entstehen gemäß dem § 16 Abs. 3 SGB II, in Verbindung mit deren Richtlinien, folgende Kosten:

mind.300 € Euro Maßnahmenkostenpauschale für den Träger des 1 Euro Jobs.

126 € Euro Mehraufwandsentschädigung für 126 Stunden geleistete Arbeit

---

426 Euro Summe

#### **Insgesamt muss die Arbeitsagentur im vorgenannten Beispiel**

**897,90 € + 426 € = 1.323,90 Euro aufwenden.**

=1.323 Euro für gemeinnützige, unproduktive Arbeit, ohne jegliche Wertschöpfung.

Würde man diesen Arbeitslosen für das gleiche Geld, also für 1.323 Euro, eine versicherungspflichtige Arbeit geben, würde sich folgendes ergeben:

(Kosten Arbeitgeber.....ca. 1.600,00)

Brutto.....1.323,00

Netto.....951,00

Lohnsteuer.....	75,66
Kirchensteuer .....	6,80
Krankenvers.....	105,84
Rentenvers.....	128,99
Arbeitslosenvers.....	43,00
Pflegevers.....	11,25

---

Summe.....371,54

#### Vorteile:

1. 371,54 Euro würden in Form von Steuern und Sozialabgaben wieder an den Staat und in die Sozialkassen zurück fließen.
2. Der Arbeitslose hätte 145 Euro mehr im Monat und würde mit einem versicherungspflichtigen Job wieder zur Gesellschaft gehören und nicht ausgegrenzt werden.
3. Die Kaufkraft wird gestärkt und damit die Binnennachfrage angekurbelt
4. Langzeitarbeitslose würden wieder resozialisiert werden und integriert werden.
5. Die Motivation des Arbeitenden steigt, im Gegensatz zu einem 1 Euro Jobber, der ohne Motivation ist.
6. Eine Produktive Arbeit bringt eine Wertschöpfung und damit auch Konjunktur.
7. Der Arbeitslose kann eine Lohnabrechnung nachweisen und ist bei einer Bank wieder Kreditwürdig.
8. Der Arbeitgeber müsste nur einen geringen Zuschlag auf das Gehalt zahlen. Damit würden aber die Mitnahmeeffekte vieler professioneller Beschäftigungsträger sofort eingedämmt.

Rechnet man jetzt den Bruttolohn von 1.323 Euro auf die 126 Stunden geleisteten Arbeitsstunden um, so erhält man einen **Stundenlohn von 10,50 Euro**.

Damit würden wir gemäß der europäischen Sozialcharta, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland bereits 1964 (BGBl. 1964 II, 1261), bekannt hat, gerecht werden. Nach der Spruchpraxis des Sachverständigenausschusses des Europarats muss das angemessene (Mindest) Entgelt 68% des nationalen Durchschnittslohns entsprechen. Gemäß dem Statistischen Bundesamt liegt der Durchschnittslohn für Arbeiter bei 15,89 Euro brutto, 68 % davon sind 10,80 Euro.

**Somit wäre in Deutschland ein Mindestlohn von 10,80 Euro anzusetzen.**

Siehe hierzu Webseite des Statistischen Bundesamtes, unter Löhne und Gehälter.

Mit freundlichen Grüßen



Claudius Caßemayer, Sprecher Die Linke. Ortsverband Bergisch Gladbach